

Protokoll

21. öffentliche Sitzung des Ausschusses Regionale Entwicklung, Wirtschaft und ÖPNV vom 01.09.2020, Lüchow (Wendland), Gildehaus Foyer

Tagesordnung:

Vorlage-Nr.

Öffentlicher Teil

- . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 1. Genehmigung des Protokolls der 20. Ausschusssitzung vom 10.06.2020
- 2. Bericht über die Aktivitäten der Stabstelle Regionale Entwicklungsprozesse
- 3. Mobilitätsagentur Wendland.Elbe: Vorstellung der ersten Tätigkeiten und der weiteren Projektaktivitäten
- 4. Information zum Sachstand der Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen des Projekts "Masterplan 100% Klimaschutz"
- 5. Bericht zur Durchführung der Klimawirkungsprüfung von Beschlussvorlagen: Umsetzung der Beschlüsse des Kreistages (2019/307) und des Kreisausschusses (2019/350) 2020/589
- 6. Kostenlose Nutzung des ÖPNV für Ältere 2020/545
- 7. Antrag der Gruppe Elbe-Wendland im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 29.06.2020: Fortschreibung des RROP 2020/569
- 8. Antrag der Gruppe grüneXsoli im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 13.08.2020: Generelle Diskussion und Beschlussfassung zum Mobilfunk 5G 2020/587
- 9. Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 09.06.2020: Gegen einen dreispurigen Ausbau der Bundesstraße 248 zwischen der Abzweigung Muggenburg bis zum Grabower Heidberg! 2020/555
- 10. Einwohnerfragestunde
- 11. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

Nicht öffentlicher Teil

- 12. Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung
- 13. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

Anwesend:

KTA Schöning, Markus - Vorsitzender
KTA Klepper, Hermann-Dieter - stellv. Vorsitzender
KTA Dorendorf, Uwe
KTA Henke, Olaf
KTA Hennings, Matthias
KTA Hildebrandt, Holger
KTA Pape, Hartmut
KTA Schulz, Heinz
KTA Tzscheutschler, Joachim
KTA Wiegrefe, Wolfgang
KTA Hensel, Thorsten

anwesend bis 17:05 Uhr

Schwarz, Jürgen - Fachdienstleiter Planung und Kreisentwicklung
Dittmer, Franziska - Klimaschutzleitstelle
Langer, Margarete - Fachdienst Planung und Kreisentwicklung
Stark, Oliver - beratendes Mitglied
Doladkiewitz, Lisa - Auszubildende
Friedrich, Ines - Fachdienst Planung und Kreisentwicklung
Harlfinger-Düpow, Mareike - Mobilitätsagentur
Erste Kreisrätin Löser, Nadine
Servatius, Nicole Stabstellenleiterin 80 - Regionale Entwicklungsprozesse
Wonneberger, Marvin - Anwärter

Es fehlen:

Flügge, Eva-Maria - beratendes Mitglied
Rosen, Brigitte - beratendes Mitglied

entschuldigt
entschuldigt

Beginn:

15:00 Uhr

Ende:

17:36 Uhr

nichtöffentlicher Teil:

- Uhr

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender KTA Schöning eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung erläutert er, dass der als Tischvorlage vorliegende Antrag der Gruppe Elbe-Wendland zur TK-Infrastruktur unter TOP 8 behandelt werden soll.

KTA Pape erläutert, dass der Antrag der SPD-Fraktion vom 09.06.2020 (Vorlage 2020/55) gegen den dreispurigen Ausbau der B248 zwischen Müggenburg und Grabower Heidberg vom Kreistag am 29.06.2020 in den Fachausschuss zurückverwiesen worden sei. Nun sei jedoch dieser Antrag nicht in der Tagordnung der aktuellen Sitzung enthalten. Er beantragt daher, den Antrag in die Tagesordnung aufzunehmen und als behandelt anzusehen, damit er im nächsten Kreisausschuss bzw. Kreistag beraten werden könne. Denn in der vergangenen Woche habe ein Gespräch mit der Straßenbaubehörde und Vertretern des Stadtrats Lüchow sowie des Kreistags stattgefunden, in dem die Vor- und Nachteile des Ausbaus diskutiert worden seien.

Vorsitzender KTA Schöning möchte den Antrag als TOP 9 einfügen, die nachfolgenden TOPs sollen nach hinten verschoben werden.
Es gibt keine Einwände.

KTA Schöning stellt die geänderte Tagesordnung fest.

1. Genehmigung des Protokolls der 20. Ausschusssitzung vom 10.06.2020

Das Protokoll der Sitzung vom 10.06.2020 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

2. Bericht über die Aktivitäten der Stabsstelle Regionale Entwicklungsprozesse

Stabsstellenleiterin Servatius berichtet über die aktuellen Tätigkeiten in der Stabsstelle 80. Derzeit würden die Angebote zur Vergabe der Wirtschaftsförderung sowie des touristischen Marketings ausgewertet. Sie verweist auf die kommende Kreisausschusssitzung, in der über die Ergebnisse entschieden werden und anschließend bekannt gegeben werden. Beim Naturpark werde gegenwärtig mit Zuschüssen aus dem Tourismusbudget und einer Landesförderung eine Stelle zum Destinationsmanagement besetzt. Der/die neue Kollege/in soll im nächsten Fachausschuss vorgestellt werden.

Darüber hinaus habe der Landkreis zusammen mit der Grünen Werkstatt vom BMBF den Zuschlag für die erste Phase im Rahmen des Programms „Wandel durch Innovation“ gewonnen. Dabei gehe es darum, Innovationsbündnisse für einen nachhaltigen Strukturwandel zusammen mit den Nachbarregionen zu gründen. Das Projektteam solle in der nächsten Ausschusssitzung die Inhalte präsentieren.

Aufgrund der aktuellen Bedingungen werde zusammen mit der Wirtschaftsförderung, Agentur Wendlandleben, den Schulen sowie der Agentur für Arbeit intensiv daran gearbeitet, die Ausbildungsmesse in digitaler Form durchzuführen.

Außerdem verteilt **Stabsstellenleiterin Servatius** die neue Imagebroschüre „LandschaftRaum. Chancen für die Wirtschaft“ der Wirtschaftsförderung.

KTA Hensel erkundigt sich nach dem Sachstand zum Elberadweg.

Stabsstellenleiterin Servatius erläutert, dass die Planungsphase für die Ausführungsplanung begonnen habe.

3. Mobilitätsagentur Wendland.Elbe: Vorstellung der ersten Tätigkeiten und der weiteren Projektaktivitäten

Frau Harlfinger-Düpow von der Mobilitätsagentur stellt anhand der Präsentation in Anlage 1 die aktuellen und geplanten Projektaktivitäten vor.

KTA Hensel führt aus, dass er die Mobilitätsagentur als eine wichtige Aufgabe ansehen würde. Die neue Landesbuslinie Uelzen-Lüchow sei sehr zu begrüßen, jedoch gäbe es dazu einige Fragen. Beispielsweise sei das Niedersachsen-Ticket nicht im Bus erhältlich, sondern nur online. Die Fahrpreise seien kaum nachvollziehbar, Senioren würden sich mit dem Lesen des Fahrplans schwer tun und es sei unklar, wo der Bus in Uelzen entlang fahren würde. Daher sollten die Informationen bzw. die Werbung entsprechend verbessert werden (z.B. Flyer, Webseite), denn über die neue Linie würden sich viele sehr freuen. Er plädiert für die Einrichtung einer zentralen Beratungsstelle am Lüchower Busbahnhof, da dafür großer Bedarf bestehen würde.

Frau Harlfinger-Düpow erwidert, dass eine zentrale Servicestelle in Lüchow zeitnah umgesetzt werden solle.

KTA Tzscheuschler erläutert, dass er bei seiner Arbeit mit vielen auswärtigen Gästen im Clenzer Freibad einen großen Bedarf für einen Carsharing-Standort im Südkreis, z.B. Clenze, festgestellt habe, um z.B. die Bahnhöfe in Schnega bzw. Salzwedel zu erreichen. Außerdem bestehe ein großer Bedarf für Fahrradverleihstellen im Südkreis.

Frau Harlfinger-Düpow entgegnet, dass ein Carsharing-Standort in Clenze weiterhin im Gespräch sei.

KTA Hildebrand fragt nach, weshalb man sich für die Öffentlichkeitsarbeit nicht mit den örtlichen Fremdenverkehrsbüros bzw. ggf. mit den Gemeindebüros zusammenschließe. Er halte es für besser, die bestehenden Strukturen vor Ort zu nutzen, als ein separates Büro in Lüchow zu eröffnen, das nur Kosten verursachen würde.

Frau Harlfinger-Düpow legt dar, dass sie es ebenfalls befürworte, an verschiedenen Standorten im Landkreis Informationen anzubieten. Dafür sei auch eine Projektförderung vorgesehen. Sie bietet an, feste monatliche Termine, z. B. auch in Neu Darchau, oder persönliche Beratungen per Telefon oder Skype durchzuführen.

Vorsitzender KTA Schöning fragt nach, ob es die Hoffnung gäbe, dass sich das Projekt nach dem Ende der Laufzeit ab 2022 eigenständig tragen könnte. Außerdem möchte er wissen, ob in der Finanzierung auch die Kosten für die Entwicklung der App enthalten seien und wie hoch diese wären.

Frau Harlfinger-Düpow antwortet, dass die Kosten der App-Entwicklung mit 100.000 Euro eingeplant seien und eine Verstetigung der Mobilitätsagentur angestrebt werden würde.

4. Information zum Sachstand der Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen des Projekts "Masterplan 100% Klimaschutz"

Frau Dittmer berichtet, dass das Projekt Masterplan Klimaschutz zum 30.06.2020 abgeschlossen worden sei und seit dem 01.07.2020 die gleichen Projekte als Stabsstelle Klimaschutz weitergeführt werden würden. Sie und ihre Kolleginnen seien für Fragen immer ansprechbar. Es gibt keine Fragen zu ihrem Vortrag.

5. Bericht zur Durchführung der Klimawirkungsprüfung von Beschlussvorlagen: Umsetzung der Beschlüsse des Kreistages (2019/307) und des Kreisausschusses (2019/350)

2020/589

Frau Dittmer erläutert anhand der Vorlage, wie der Beschluss des Kreistags vom 23.09.2019 zur Klimawirkungsprüfung von Beschlussvorlagen ab dem 01.11.2020 umgesetzt werden solle. Ziel sei eine Bewusstseinsveränderung bei den Mitarbeitenden der Kreisverwaltung sowie den KTA. Hauptzuständig seien die jeweiligen Fachdienste, die Stabsstelle Klimaschutz werde den Prozess begleiten. Beispielsweise seien in der Vergangenheit bei dem Neubau von Kitas oder beim ÖPNV Klimawirkungsprüfungen quantitativ durchgeführt worden. In anderen Fällen sei wahrscheinlich nur eine qualitative Beurteilung möglich. Die Prüfung sei ein Lernprozess von Verwaltung und Klimaschutzleitstelle. Sie ergänzt, dass zum August eine

weitere Mitarbeiterin eingestellt worden sei.

KTA Hensel macht deutlich, dass die Klimawirkungsprüfung gut klinge, jedoch die Frage sei, wie die Wirkungen bewertet werden würden, z. B. bei der geplanten Schließung einer Bushaltestelle in Jameln oder bei dem geplanten Ausbau der B 248 südlich von Grabow

Frau Dittmer betont, dass es sich im Fall Jameln um einen Beschluss des Gemeinderats handle, hier aber nur Beschlüsse des Kreistags auf Klimawirkung geprüft werden sollen. Zum Ausbau der B 248 müsste sie sich zunächst in die Details einarbeiten und sofern nach dem 01.10.2020 ein Kreistagsbeschluss erfolgen solle, müsste dieser wie vorgesehen in Bezug auf seine Klimawirkung bewertet werden.

FDL Schwarz hebt hervor, dass es sich bei dem Ausbau der B 248 um ein Planfeststellungsverfahren handle, bei dem kein politischer Beteiligungsprozess und daher auch kein Kreistagsbeschluss vorgesehen sei. Jedoch sei es möglich, im Verfahren als Bürger eine Stellungnahme abzugeben. Zum Fall der Bushaltestelle in Jameln erläutert er, dass normalerweise die Haltestellen in Abstimmung zwischen Gemeinde, LSE, Polizei und dem Landkreis festgelegt werden würden. Die Gemeinde Jameln wolle die Haltestelle jedoch nicht barrierefrei ausbauen und sehe eine Haltestelle in der Gemeinde als ausreichend an.

KTA Klepper möchte wissen, ob ausreichend Zeit für die Bewertung sei, wenn er einen Antrag stelle.

KTA Henke möchte wissen, ob abgeschätzt worden sei, welches Arbeitspensum sich aus dieser Prüfung ergeben würde.

Frau Dittmer erwidert, dass bei kurzfristigen Anträgen bzw. Tischvorlagen eine zeitnahe Bewertung schwierig sei. Es sei ohnehin nicht möglich, ca. 600 bis 700 Vorlagen pro Jahr durchzuprüfen. Es muss gemeinsam im Prozess geschaut werden, ab welcher Schwelle die Klimawirkung umfassend geprüft und dargelegt werden kann und wieviele Beschlussvorlagen neben dem bestehenden Arbeitspensum auf diese Art und Weise intensiver überprüft und begleitet werden können. Wichtig sei, dass die wirklich relevanten Beschlüsse identifiziert und von der Stabsstelle Klimaschutz begleitet werden würden.

6. Kostenlose Nutzung des ÖPNV für Ältere
--

2020/545

FDL Schwarz erläutert, dass bereits in der letzten Fachausschusssitzung entschieden worden sei, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen, den Antrag der AWO zur kostenlosen Nutzung des ÖPNV durch Senioren, abzulehnen. Im Kreistag sei die Vorlage in den Fachausschuss zurückverwiesen worden. Die Sachlage sei jedoch unverändert.

KTA Hensel legt dar, dass er den Antrag ablehne, da das Alter nicht die Höhe des Einkommens widerspiegeln würde. Ein Sozialticket in Abhängigkeit vom Einkommen sei sinnvoller. Hier sei jedoch das Land gefordert und nicht der Landkreis.

KTA Klepper äußert, dass er den Antrag der AWO unterstütze, auch wenn er selbst dies nicht benötigen würde. Es wäre besser, wenn man dies auf junge Menschen mit geringem Einkommen ausweiten würde.

KTA Hennings führt aus, dass man dann auch darüber nachdenken könnte, die Schülertickets freizugeben, damit sie auch am Nachmittag für den Besuch von Freunden genutzt werden könnten. Da gäbe es viele weitere Punkte, die man insgesamt berücksichtigen sollte und nicht nur diesen einzelnen Antrag.

KTA Schulz würde gerne wissen, wieviel ältere Menschen den ÖPNV nutzen, da z. B. in Zernien der Bürgerbus diesen Bedarf komplett abdecken würde. Er hält den Bürgerbus für sehr gut, solche Projekte sollten kreisweit gefördert werden. Er regt an, eine statistische Erhebung zur Nutzung des ÖPNV durch Senioren durchzuführen.

FDL Schwarz erläutert, dass man für eine solche Erhebung eine Verkehrsbefragung durchführen müsste, was kleinräumig schwierig ist. Der Verein Zernien Mobil sollte in der Lage sein, eine Auskunft über die Nutzung zu geben. Er empfiehlt, der Stellungnahme der Verwaltung zu folgen.

Dem Vorschlag der Verwaltung, den Antrag des AWO-Regionalverbandes auf kostenlose Nutzung des ÖPNV ab dem 70. Lebensjahr abschlägig zu beantworten, wird gefolgt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich empfohlen Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0

KTA Dorendorf trägt den Antrag der Gruppe Elbe-Wendland gemäß Vorlage vor. Er betont, dass er nicht nachvollziehen könne, weshalb die rund 25.000 ha Fläche des Landschaftsschutzgebiets (LSG) Elbhöhen-Drawehn ungeprüft von der Windenergienutzung ausgeschlossen worden seien. Er ergänzt den Antrag, dass auch die Flächen des LSG Elbhöhen-Drawehn in die Untersuchung mit aufgenommen werden sollen.

KTA Klepper beklagt, dass die Forderungen hier immer weiter gehen würde, denn es wären schon acht Windparks im Landkreis vorhanden. Ständig werde die Natur durch solche Pläne immer weniger, obwohl die Natur immer mehr Wert bekäme. Erneuerbare Energien würden gebraucht, sollten aber nicht in sensiblen Bereichen wie dem LSG produziert werden. Von Bedeutung sei eine Verringerung des Energieverbrauchs. Er sei daher gegen den ersten Teil des Beschlussvorschlags, würde aber den zweiten Teil zu Energiespeichern, Wasserstoff, PV etc. befürworten.

KTA Dorendorf weist darauf hin, dass man den Antrag als Ganzes beurteilen müsste, da z.B. Power to X-Anlagen im Wald errichtet werden könnten. Nur Energie zu sparen, würde nicht reichen. Der Landkreis würde nicht nur aus Erholungsflächen bestehen und vom Tourismus leben, wirtschaftlich bedeutend seien dagegen Industrie und Landwirtschaft.

KTA Hensel spricht sich für mehr erneuerbare Energien aus, man müsse jedoch sorgfältig prüfen, wo diese erzeugt werden könnten. Dies sei Aufgabe der Verwaltung. Man wolle weg von Kohle und Atom. Daher könne er nicht nachvollziehen, dass ein Projekt wie im Gewerbegebiet Dickstätte abgelehnt werden würde. Ein Ausbau der erneuerbaren Energien sei wichtig, jedoch müsse dies mit Augenmaß erfolgen.

KTA Schulz legt dar, dass er sich immer wieder für den Ausbau der Windenergie in der Gemeinde Zernien ausgesprochen habe. Er sehe große Chancen in der Überarbeitung des RROP-Abschnitts zur Windenergienutzung. Es werde in Zukunft mehr Strom für E-Autos benötigt werden und auch die Wasserstofftechnologie werde den Bedarf nach erneuerbarer Stromerzeugung erhöhen. Wenn das Land einen Flächenanteil von 2,1 % fordere, bitte er darum, dies auch umzusetzen.

FDL Schwarz erläutert anhand der Vorlage die Stellungnahme der Verwaltung. Er erläutert, dass er im interfraktionellen Gespräch die KTA darum gebeten habe, den Beschluss des Kreistags vom 16.12.2019 weiter zu konkretisieren. Ein Entwurf der Änderung des Landesraumordnungsprogramms (LROP) läge noch nicht vor. Nach dem Eckpunktepapier des Runden Tisches auf Landesebene soll als Grundsatz in das LROP aufgenommen werden, dass bis 2030 ein Anteil von 1,4 % der Fläche und ab 2030 ein Anteil von 2,1 % Fläche für die Windenergienutzung vorgesehen werden soll. Es handele sich nur um einen Grundsatz der Raumordnung, nicht um eine Zielvorgabe. Neben der Windenergie seien in der Neuaufstellung des RROP auch die übrigen Nutzungen zu bearbeiten. Für die beantragte Änderung zur Windenergienutzung sei das Planungskonzept zur Windenergie von 2015 anzupassen. **FDL Schwarz** weist darauf hin, dass es aufgrund des Artenschutzes tendenziell schwierig sein werde, neue Flächen für die Windenergienutzung zu ermitteln. Wenn dieser Antrag zeitnah umgesetzt werden solle, seien ein weiterer Finanzbedarf von 50.000 Euro sowie eine weitere halbe Stelle Personal erforderlich.

Beratendes Mitglied Stark fragt, ob aufgrund der diversen Änderungen auf Landesebene die Einschätzung der Schutzflächen neu überdacht werden müsste.

FDL Schwarz erläutert, dass es vor allem um die angekündigten Änderungen des LROPs gehen würde, die sich zum Thema Windenergie auf das Eckpunktepapier des sog. Runden Tisches beziehen würden. Es sei nicht so, dass das Land den Landkreis auffordern werde, das LSG Elbhöhen-Drawehn in Augenschein zu nehmen. Sondern wahrscheinlich werde das Land einen Grundsatz der Raumordnung in das LROP aufnehmen, dass bis 2030 ein Anteil von 1,4 % der Landkreisfläche für die Windenergienutzung bereitgestellt werden soll. Dieser Grundsatz sei in der Abwägung zu berücksichtigen. Es handele sich nicht um ein Ziel der Raumordnung, da ein Ziel schlussabgewogen sein müsste, was aufgrund der vielen Einflussfaktoren auf die Windenergie auf Landesebene nicht leistbar sei.

Beratendes Mitglied Stark hält dies für eine schwierige Frage. Einerseits seien die meisten für den Ausbau der erneuerbaren Energien. Jedoch sei der Prozess zur Änderung des RROP Windenergie in den letzten fünf Jahren sehr schwierig gewesen. Wenn man jetzt 100.000 Euro aufwenden würde, aber aufgrund der bestehenden Schutzansprüche das gleiche Ergebnis herauskäme, müsse man sich fragen, ob es das wert sei. Der Kreistag habe sehr emotional diskutiert, niemand habe angestrebt, nur einen bestimmten Anteil auszuweisen, sondern dies habe sich durch die zu betrachtenden Belange so ergeben. Außerdem müsse man auch die aktuellen Planungen, wie z. B. von 250 m hohen Anlagen in Bösel mit betrachten, von denen die Anwohner betroffen sind. Insgesamt

könne er sich daher nicht vorstellen, dass viele neue Flächen entstehen könnten.

FDL Schwarz betont, dass das Ergebnis des Verfahrens offen sei. KTA Dorendorf hätte die Frage aufgeworfen, ob im LSG Elbhöhen-Drawehn Flächen ermittelt werden könnten, die für die Windenergienutzung aus dem LSG entlassen werden könnten. Denn im Zuge der Umsetzung der Natura 2000-Gebiete in aktuelle LSG-Verordnungen sowie der Aufstellung des Landschaftsrahmenplans würden die fachlichen Grundlagen aktualisiert werden. Man müsse abwarten, was bei dieser Untersuchung herauskomme. Es könne sein, dass dabei geeignete Flächen ermittelt werden. Es könne aber auch sein, dass aufgrund der Schutzansprüche keine nennenswerten zusätzlichen Flächen ermittelt werden könnten. Ähnliches gelte für den Wald. Insgesamt würde er diese Flächenpotenziale jedoch eher zurückhaltend einschätzen.

KTA Henke meint, man müsse angesichts der Kosten die Frage stellen, was am Ende dabei heraus käme und ob sich überhaupt Investoren finden, die auf diesen Flächen wirtschaftlich Windenergienutzung betreiben wollten. Außerdem werde man mit dem Thema Windenergie erneut Konflikte in den Dörfern erzeugen, insbesondere wenn Schutzgebiete geöffnet werden sollten, würden die Emotionen hochschlagen. Er sehe daher keine Notwendigkeit für eine neue Untersuchung. Man solle abwarten, bis die ausgewiesenen Flächen beplant seien und dann sehen, ob überhaupt noch Bedarf für weitere Flächen für die Windenergienutzung bestehen würde.

KTA Dorendorf widerspricht dieser Äußerung und sieht 100 000 Euro Investition im Vergleich zu den Investitionen in Atom und Kohle als gering an. Er ergänzt, dass die gesamte Fläche des LSG Elbhöhen-Drawehn wegen des Status als LSG ungeprüft von der Windenergienutzung ausgeschlossen worden sei. Er sehe im LSG Flächenpotenziale, da z. B. auch für den Golfplatz Flächen aus dem LSG entlassen worden seien. Man müsse berücksichtigen, dass in den nächsten Jahren z. B. Biogasanlagen aus der Förderung fallen. Es würden daher weitere Flächen für die Windenergie benötigt werden.

KTA Hennings merkt an, dass noch gar nicht feststehen würde, dass die Kosten bei 100.000 Euro liegen würden. Da die Neuaufstellung des RROP aktuell anstehen würde, müsse man jetzt prüfen, ob weitere Flächen möglich wären und könne dies nicht auf später verschieben.

Der Kreistag beauftragt die Kreisverwaltung die 1. Änderung des RROP, hier sachlicher Teilabschnitt Windenergie, nochmals zu überprüfen um entsprechende Flächengrundsätze aus dem neuen LROP zu erfüllen. Dazu gehören noch unter Schutz stehende Freilandflächen sowie Waldflächen, die künftig als Potenzialflächen für Windenergieanlagen zur Verfügung stehen könnten, in die Betrachtung und Untersuchung aufzunehmen. Es sollten auch geeignete Flächen innerhalb des LSG „Elbhöhen-Drawehn“, welches ein explizites Bauverbot ausspricht, zur Ausweisung in Betracht kommen. Bei den LSG-Flächen „Elbhöhen-Drawehn“ sind die weichen Tabukriterien zu streichen. Auch Ansätze zur Erleichterung des Repowering für bereits planerisch gesicherte Standorte müssen nochmals betrachtet werden.

Mögliche Speicherung aus regenerativer Energieerzeugung, dazu gehört auch die Erzeugung von Wasserstoff und Batteriespeicher, Photovoltaik Gebäude- und Freilandanlagen als Solarkraftwerk sowie Geothermie, sollte außerdem in die Gesamtbetrachtung der Raumordnung als zukunftsweisende, klimaschonende Energieversorgung einfließen.

Abstimmungsergebnis: geändert empfohlen Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 3 Enthaltung: 1

8. Antrag der Gruppe grüneXsoli im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 13.08.2020: Generelle Diskussion und Beschlussfassung zum Mobilfunk 5G	2020/587
---	-----------------

KTA Klepper trägt den Antrag der Gruppe grüneXsoli vor, den Ausbau des 5G-Mobilfunknetzes aufgrund einer möglicher Gefährdung der Gesundheit der Bevölkerung, der Auswirkungen auf das Klima sowie aufgrund des Ressourcenverbrauchs und der Eingriffe in die Grundrechte nicht weiter voranzutreiben (siehe Vorlage 2020/587). Er verweist auf das im EU-Vertrag festgeschriebene Vorsorgeprinzip sowie auf die Moratorien zahlreicher Städte zum 5G-Ausbau. Solange die Unbedenklichkeit der Strahlung nicht nachgewiesen sei, dürfe die Technik nicht eingeführt werden. Staat bzw. Unternehmen müssten die Unbedenklichkeit nachweisen. Außerdem beschleunige die Digitalisierung den Ressourcen- und Energieverbrauch und sei klimaschädlich. Bereits am 21.08., dem sog. Erdüberlastungstag, seien die von der Natur bereitgestellten Ressourcen für dieses Jahr verbraucht gewesen. Nach dem jüngsten Bericht der Weltorganisation für Meteorologie sei eine Erwärmung um 1,5° C in den nächsten vier Jahren nicht ausgeschlossen. Außerdem würden die betroffenen Menschen in der Umgebung des Projekts nicht berücksichtigt. Es würden keine Spritzmittel benötigt werden und eine Bewässerung könne mit anderen Techniken erfolgen. Ein weiteres großes Problem sei die Sicherheit der Daten, die in der Hand der Unternehmen läge.

KTA Dorendorf trägt anhand der Tischvorlage den Antrag der Gruppe Elbe-Wendland vor, die moderne TK-Infrastruktur als Entwicklungschance für den Landkreis zu nutzen. Die Einführung der 5G-Technik sei ohnehin nicht aufzuhalten, da die Rechte daran vom Bund an die Unternehmen verkauft und die ersten Masten im Landkreis bereits errichtet worden seien. Wenn der Landkreis dabei nicht mitmache, würde man abgehängt werden. Außerdem sei es normal, dass Unternehmen mit dem Verkauf ihrer Technik Geld verdienen würden.

KTA Klepper wirft ein, dass dies nicht gemeint sei, denn der Landkreis könne sehr wohl entscheiden, ob er ein solches Projekt fördern wolle.

KTA Dorendorf erläutert, dass in Seerau für das Projekt nur mobile Masten aufgestellt werden sollen. Es handele sich um ein Testfeld, um den Verbrauch von Wasser, Spritz- und Düngemitteln zu verringern. Es sei positiv, dass hier in transparenter Weise Landwirtschaft betrieben werde. Auch er fordere, über Risiken informiert zu werden und mögliche Risiken zu verringern.

KTA Henke führt aus, dass der Kreistag keine Möglichkeiten habe, um eine Klärung über gesundheitliche Risiken zu bewirken. Hier müsse man den Behörden vertrauen, die die Techniken zulassen. Wer Kenntnisse über Gesundheitsgefahren habe, solle sich an die entsprechenden Bundesbehörden wenden.

KTA Klepper betont, dass aufgrund des Vorsorgeprinzips keine Technik eingeführt werden könne, solange die Unbedenklichkeit nicht zweifelsfrei erwiesen sei. Bezugnehmend auf den letzten Satz im Antrag der Gruppe Elbe-Wendland möchte er wissen, was bei den vorhergehenden Übertragungstechniken im Hinblick auf Auswirkungen auf Mensch und Natur gemacht wurde.

KTA Dorendorf entgegnet, dass die Techniken von verschiedenen Behörden geprüft und schließlich zugelassen worden seien, ebenso sei dies bei 5G der Fall.

Beratendes Mitglied Stark macht deutlich, dass es sich um ein schwieriges Thema handele. Der Kreistag könne rechtlich keinen Beschluss zu 5G fassen, höchstens eine Resolution sei möglich. Auch die Atomkraft habe man damals geprüft, für unbedenklich erklärt und umgesetzt. Erst später sei dies aufgrund des gesellschaftlichen Engagements und Wandels wieder zurückgenommen worden. Er selbst könne die Gefahren nicht beurteilen und es sei schwierig sich zu informieren, da es sowohl für die Unbedenklichkeit als auch für die Gefährdung durch diese Technik zahlreiche Informationsquellen gäbe. Es sei eine politische Willensbildung erforderlich, wie der Kreistag zu dem Thema sich positionieren wolle. Viele Landwirte würden die Technik befürworten. Er persönlich lehne sie jedoch ab, da ungeklärt sei, ob sich Langzeitwirkungen durch die Strahlung ergeben könnten. Bei der Atomkraft sei auch erst durch Ereignisse wie z. B. Tschernobyl klar geworden, dass im Vorfeld anscheinend nicht alle Risiken berücksichtigt worden seien.

Vorsitzender KTA Schöning hebt hervor, dass er mit vielen Landwirten gesprochen habe, die 5G nicht benötigen würden.

KTA Hensel führt aus, dass 5G ein schwieriges Thema sei, da es wie so oft zwei Meinungen gäbe, die einen, die das für beherrschbar hielten und die anderen, die in Sorge vor Gesundheitsgefahren seien. Dabei seien viele Dörfer im Mobilfunkbereich mit 1G oder 2G noch immer unterversorgt. Es wäre besser, wenn der Landkreis flächendeckend im 4G-Standard ausgebaut werden würde. Damit würde man eine Basis schaffen, es wäre für die Wirtschaft ein großer Fortschritt und die Sorgen der Bürger zu 5G würden ernst genommen werden.

KTA Tzscheutschler schildert, dass er gelernter Kommunikationselektroniker sei. Wenn man nicht positiv in die Zukunft sehen würde, würde man noch heute keine Handys haben. 5G sei nicht nur für die Landwirtschaft sondern auch für die Schulen von großer Bedeutung, wie im Antrag der Gruppe Elbe-Wendland dargestellt. Er befürworte daher das 5G-Projekt.

KTA Hennings legt dar, dass das Projekt in Seerau der Forschung dienen würde. Würde man dieses Projekt ablehnen, würde man damit auch die Forschung verhindern. Außerdem seien es immer die gleichen Bürger, die sich gegen 5G aussprechen würden, andere Bürger habe er dazu noch nicht gesehen.

Beratendes Mitglied Stark hält es für richtig, dass im Rahmen dieses Projektes die Nutzung dieser Technik auf einer bestimmten Fläche erforscht wird. Es sei sich jedoch bewusst zu machen, dass die Erforschung von möglichen Gesundheitsgefahren nicht Gegenstand dieses Projektes seien. Die Betrachtung der Auswirkungen auf die Gesundheit würden insgesamt völlig fehlen. Daher würden sich weltweit auch größere Städte gegen den Einsatz von 5G aussprechen.

KTA Tzscheutschler führt an, dass 5G weltweit bereits eingesetzt werde und sich die Frage stelle, weshalb dort nicht die Gesundheitsgefahren untersucht würden, bzw. sich die Menschen gegen die Technik aussprechen würden.

Beratendes Mitglied Stark betont, dass er die Gefährlichkeit von 5G nicht beurteilen könne. Seine persönliche Meinung sei von der Erfahrung mit der Atomkraft geprägt, daher lehne er 5G ab. Es kämen elementare Ängste zum Vorschein, die er aufgrund der Erfahrungen mit der Atomkraft für berechtigt halte. Denn bisher seien noch nicht alle Folgen der Anwendung dieser Technik erforscht. Er habe zwar grundsätzlich Vertrauen in die Prüfung der Behörden. Diese sei jedoch abhängig davon, welche Kriterien überhaupt geprüft würden und was zu prüfen sei, könne man jetzt noch nicht absehen. Gleichzeitig sehe er aber auch den Bedarf der Wirtschaft, daher sei es wichtig, darüber zu sprechen. Er schlägt vor, den Antrag umzuformulieren, dass der Landkreis 5G-Projekten nicht positiv gegenüberstehe und die Verwaltung aufgefordert werde, solche Projekte nicht zu fördern.

KTA Hensel macht deutlich, dass der Landkreis auf die Firma hinsichtlich einer Anwendung von 5G zugegangen sei, nicht umgekehrt. Sofern die benötigten Anwendungen auch mit 4G realisierbar seien, wäre das für das Unternehmen auch ausreichend. Er halte den flächendeckenden 4G-Ausbau für wichtiger, hier seien auch die Gesundheitsgefahren beherrschbar.

KTA Schulz hebt hervor, dass 5G bereits installiert sei und fragt, ob jemand wisse, wie viele 5G-Antennen im Landkreis bereits installiert seien. Nach seinem Kenntnisstand würden die Gemeinden bei der Errichtung nicht gefragt werden.

Vorsitzender KTA Schöning lässt zunächst über den Antrag der grüneXsoli anschließend über den Antrag der Gruppe Elbe-Wendland abstimmen.

1. Abstimmung: Antrag der Gruppe grüneXsoli vom 13.08.2020

Der Kreistag spricht sich dafür aus, im Landkreis den Ausbau eines 5G-Mobilfunknetzes aufgrund möglicher Gefährdung der Gesundheit der Bevölkerung, aufgrund der globalen Auswirkungen auf Klima und Ressourcenverbrauch und der gravierenden Eingriffe in Grundrechte und Freizügigkeit, nicht voranzutreiben.

Der Landkreis fördert keine Projekte, die Mobilfunk 5G nutzen. Insbesondere spricht sich der Kreistag gegen die Umsetzung des Konzeptes des Pilotprojektes „5G Use Cases für eine nachhaltige Landwirtschaft“ aus.

Abstimmungsergebnis: Empfehlung abgelehnt. Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 7 Enthaltung: 1

2. Abstimmung: Änderungsantrag der Gruppe Elbe-Wendland (Tischvorlage)

Moderne TK-Infrastruktur - Entwicklungschancen für den Landkreis nutzen!

Zurzeit erleben wir in der Lebens- und Arbeitswelt einen noch nie gekannten Umbruch. Der Umgang mit der Pandemie hat erforderlich gemacht, Arbeits- und Lernprozesse so umzugestalten, dass die Menschen mehr in ihrer häuslichen Umgebung lernen und arbeiten.

Der Kreistag trägt dem unter anderem damit Rechnung, dass dem Ausbau der Breitbandtechnik höchste Priorität eingeräumt worden ist und mehrere Millionen Euro in einem der größten Investitionsprogramme der vergangenen Jahrzehnte bezahlt worden sind.

Für die Schulen werden zurzeit Tablets angeschafft, die ermöglichen sollen, dass keine Schülerin und kein Schüler wegen fehlender finanziellen Möglichkeiten im Elternhaus von den aktuellen Entwicklungen der Digitalisierung in Lern- und Ausbildungsprozessen ausgeschlossen wird.

Unternehmen stellen sich auf die Herausforderungen ebenfalls ein, indem sie ihre eigene Infrastruktur umstellen und die neuen technischen Möglichkeiten ausschöpfen. In den vergangenen Jahren hat der Kreistag im Zusammenhang mit Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung immer darauf gesetzt, dass moderne Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in IT, Entwicklung, Werbung und Marketing in Lüchow-Dannenberg eine lebens- und lebenswerte Umgebung finden. Dabei war immer klar, dass hierfür eine IT-Infrastruktur erforderlich ist, die genügend Ressourcen zur Verfügung stellt.

Die 5G-Technologie stellt bei diesen Überlegungen einen wichtigen Baustein dar. Es liegt die Vermutung nahe, dass die Aktivitäten des Landkreises zum Ausbau seines Breitbandnetzes Niederschlag bei den jetzigen Ausbauten des 5G-Netzes finden.

Der Kreistag dankt allen Beteiligten für ihr großes Engagement bei der Sensibilisierung und Aufklärung zu neuen Übertragungsstandards.

Der Kreistag begrüßt die Tatsache, dass Lüchow-Dannenberg als bisher unterversorgter Bereich offensichtlich bei der Modernisierung der Übertragungstechniken eine große Priorität bekommen hat.

Weiterhin stellt der Kreistag fest, dass der privatwirtschaftlich organisierte Ausbau des 5G-Netzes nicht seiner Beschlussfassung unterliegt.

Ungeachtet dessen hat der Kreistag die Erwartung, dass mögliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Natur durch die zuständigen Stellen ebenso sorgfältig betrachtet werden, wie es bei den vorhergehenden Übertragungstechniken der Fall ist.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich empfohlen. Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 1

9. Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 09.06.2020: Gegen einen dreispurigen Ausbau der Bundesstraße 248 zwischen der Abzweigung Müggenburg bis zum Grabower Heidberg!	2020/555
--	-----------------

KTA Pape trägt gemäß der Vorlage 2020/555 den Antrag der SPD-Fraktion vor, den dreispurigen Ausbau der B 248 südlich Grabow abzulehnen. Er erläutert, dass das Projekt vor 13 Jahren vom Kreistag beschlossen wurde und auf dieser Basis der Ausbau geplant wurde. Im letzten Jahr seien Infoveranstaltungen durchgeführt worden. Es habe sich eine BI gegründet, die rund 1000 Unterschriften gegen den Ausbau gesammelt habe. Damit seien rund 70 – 80 % der Anwohner dagegen. Seiner Ansicht nach gäbe es nur wenige Vorteile, wie z. B. die Möglichkeit ein oder zwei LKW überholen zu können, aber sehr viele Nachteile. Ein Beschluss des Kreistags würde eine Absichtserklärung darstellen, da der Kreistag das Planfeststellungsverfahren nicht verhindern könne. Der Landrat habe bei einer Veranstaltung in der vergangenen Woche dargestellt, dass er sich für das Projekt aussprechen würde, da es 2009 vom Landkreis gewollt worden sei. Das Planfeststellungsverfahren solle Ende des Jahres beginnen. Die Landesstraßenbaubehörde sei nur ausführendes Organ, da der Ausbau der Bundesstraßen durch den Bund entschieden werde.

KTA Pape erläutert, dass er einen Ausbau der B 248 zwischen Lüchow und Dannenberg für nicht geeignet halte und schlägt vor, den Ausbau der B 216 vorzunehmen aufgrund der höheren Verkehrszahlen von ca. 8000 Fahrzeugen pro Tag, während es im Raum Lüchow nur 6.000 Fahrzeuge pro Tag wären. Er schlägt vor, den TOP als behandelt anzusehen, damit er im Kreisausschuss und Kreistag weiter diskutiert werden könne.

KTA Hildebrandt gibt zu bedenken, dass die Tagesordnung des Kreistags ohnehin schon sehr lang sei und die Fachausschüsse ihre Arbeit machen und zu einer Empfehlung kommen sollten. Eine längere Diskussion der TOPs im Kreistag sei nicht praktikabel.

KTA Hensel stimmt dem zu. Seiner Ansicht nach sei jedoch diese Planung bei der Veranstaltung nicht ausdiskutiert worden. Er könne keine wirklichen Vorteile erkennen. Beide Überholabschnitte würden bergauf gehen, es sollen 200 Bäume gefällt werden und die Zeitersparnis durch das Überholen von ein oder zwei Lkw würde durch den Kreisel wieder aufgehoben werden. Für die Dörfer gäbe es nur wenige Abbiegemöglichkeiten. Es könne nicht sein, dass dies nur auf nichtöffentlichen Treffen, aber nicht im Fachausschuss diskutiert werde. Er sei nicht grundsätzlich gegen den Ausbau von Straßen, halte aber die Planung an dieser Stelle nicht für geeignet, da sie volkswirtschaftlich und ökologisch nichts bringen würde.

KTA Hildebrandt hebt hervor, dass bisher üblich gewesen sei, den Vorhabenträger sowie Vertreter der Bürgerinitiative einzuladen, um sich eine Meinung bilden zu können.

KTA Dorendorf weist darauf hin, dass es weniger um Geschwindigkeit, sondern um sicheres Überholen gehen würde. So würden z. B. ältere Menschen die Überholmöglichkeit in Dahlenburg begrüßen. Da jetzt keine Fachleute anwesend seien, plädiert er dafür, den TOP als behandelt anzusehen und in Zukunft die Diskussion aber im Fachausschuss führen.

KTA Hildebrandt möchte wissen, wie dringlich das Thema sei.

KTA Pape erläutert, dass nach Aussagen des Landrats bei dem Termin in der vergangenen Woche, die Straßenbaubehörde vermutlich im vierten Quartal den Antrag einreichen werde, unabhängig davon, wie der Kreistag entscheide.

Ausschussvorsitzender KTA Schöning merkt an, dass es schön gewesen wäre, wenn diese Fragen zuvor gruppenintern geklärt worden wären.

KTA Pape schildert, dass der Landrat wohl angenommen habe, dass durch den Termin mit der Straßenbaubehörde und den Fraktionsvorsitzenden in der vergangenen Woche sich das Thema erübrigen würde. Das sei jedoch nicht der Fall.

KTA Hildebrandt beantragt, zur nächsten Fachausschusssitzung Vertreter der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie Vertreter der Bürgerinitiative gegen den Ausbau zum Vortrag und zur Diskussion einzuladen.

KTA Tzscheutschler möchte wissen, ob das zeitlich passen würde. Denn der TOP müsse danach noch in den Kreisausschuss und Kreistag.

KTA Hensel macht deutlich, dass es einen Kreistagsbeschluss gäbe, dieses Thema im Fachausschuss zu

behandeln. Der TOP hätte also heute automatisch auf der Tagesordnung erscheinen müssen, wurde jedoch von der Kreisverwaltung heruntergenommen. Dass entsprechend die Diskussion jetzt so verlief, läge weder an einer Fraktion noch an einer Gruppe, sondern an der Verwaltung.

Das Thema dreispuriger Ausbau der B 248 zwischen der Abzweigung Müggenburg bis zum Grabower Heidberg wird im nächsten Fachausschuss REWÖ auf die Tagesordnung gesetzt. Zu diesem Tagesordnungspunkt werden Vertreter der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie Vertreter der Bürgerinitiative gegen den Ausbau zum Vortrag und zur Diskussion eingeladen.

Abstimmungsergebnis: geändert empfohlen Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 0

10. Einwohnerfragestunde

Ausschussvorsitzender **KTA Schöning** weist darauf hin, dass am 15.09.2020 im Verdo Hitzacker, eine Informationsveranstaltung zu 5G stattfinden würde, bei der die Möglichkeit bestünde, ausgiebig Fragen zu stellen.

Frau Mörseburg-Baumhauer stellt sich als Mitglied des mobilfunkkritischen Arbeitskreises und der Wachstumswende Wendland vor. Sie möchte wissen, woher die anwesenden Kreistagsabgeordneten die Kenntnis hatten, 5G sei unschädlich. Sie selbst beschäftige sich seit eineinhalb Jahren mit dem Thema, das sehr komplex sei. Zu behaupten, das sei für die Kinder gut, sei unglaublich. Sie bittet eindringlich darum, die Abgeordneten mögen sich bei der Veranstaltung am 15.09.2020 umfassend informieren und sich erst danach eine Meinung bilden.

Herr Warratz stellt sich als Anwohner aus Rehbeck vor und fragt, weshalb die Anwohner kein einziges Mal gefragt worden seien, obwohl mehrfach über sie abgestimmt worden wäre. Schließlich hätten die KTA das Mandat von ihnen erhalten und müssten daher für sie da sein und es könnten finanzielle Verluste auf die Anwohner zukommen.

Herr Baumhauer vom mobilfunkkritischen Arbeitskreis und der Wachstumswende verweist auf die Veranstaltung am 15.09.2020, insbesondere auf den Vortrag von Herrn Hensinger. Die 5G Technologie sei noch völlig ungeprüft, Grenzwerte würden per Temperaturmessungen festgelegt ohne Analyse von möglichen Veränderungen auf Zellebene. Es könne nicht sein, dass ohne Fakten abgestimmt werde. Er fragt, warum es unbedingt 5G-Technik sein müsse, da die benötigte Datenkapazität in der Landwirtschaft auch anderweitig bereitgestellt werden könnte, ohne dass der Landwirt per 5G seine Daten preisgäbe.

Stabsstellenleiterin Servatius erläutert, dass es bei der Ausschreibung um einen Anwendungsfall von 5G gegangen sei, daher sei das Projekt auf 5G ausgerichtet worden.

Frau Schnieder aus Seerau i.d. Lucie erkundigt sich danach, ob sich die KTA damit auseinandergesetzt hätten, dass dieses Projekt auch anders als in dieser Form hätte durchgeführt werden können. Denn Daten über Wasser- oder Düngerbedarf stünden auch über Satellit zur Verfügung. Würden die KTA eine Alternative suchen, um das Problem mit den rund 100 Anwohnern zu lösen? Es würden keine reinen WLAN-Masten, sondern Drei-Richtungsantennen aufgestellt werden, die gebündelte Strahlung aussenden würden, über deren Auswirkungen auf Mensch sowie Insekten oder Vögel nichts bekannt sei. Man müsse sich fragen, ob es das alles wert sei, da es andere technische Möglichkeiten gäbe. Dass die Antwort auf diese Fragen ausbliebe, sei enttäuschend.

Stabsstellenleiterin Servatius schildert, dass, wenn die Antwort des Ministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zum Förderantrag vorliegen würde, das Thema wieder auf die Tagesordnung des Kreistags kommen werde. Es sei aber auch möglich, dass der Förderantrag seitens des Ministeriums abgelehnt werde. Grundsätzlich sei es üblich, dass es Ausschreibungen, Projekte und Wettbewerbe gäbe, um Anwendungsfälle für neue Technologien zu untersuchen. Dies sei häufig auch für die Betriebe interessant. In diesem Fall sei es so, dass neben der Firma auch eine Gebietskörperschaft in den Antrag einzubeziehen sei. Daher bestünde die Möglichkeit, dass eine politische Entscheidung für oder gegen das Projekt getroffen werde. Unabhängig davon sei es theoretisch möglich, dass sich jede Firma auf eigene Kosten ein 5G-Campusnetz aufbaue.

Herr Rausch, Krummasel, mobilfunkkritischer Arbeitskreis, fragt KTA Dorendorf und KTA Tzscheuschler als Befürworter von 5G, ob ihnen bekannt sei, dass bei der Festlegung der Grenzwerte das Vorsorgeprinzip nicht angewendet worden sei und dass der zuständige EU-Kommissar dies damit begründet habe, dass die

Anwendung des Vorsorgeprinzips zu drastisch wäre. Er möchte wissen, ob den KTA bekannt sei, dass die europäische Umweltagentur die Institutionen warnen würde, die Bevölkerung nicht weiteren Strahlenexpositionen auszusetzen.

KTA Dorendorf vertritt die Auffassung, dass dies Fragen an die Verwaltung seien.

Vorsitzender KTA Schöning stellt klar, dass gemäß Geschäftsordnung politische Fragen direkt an die KTA gerichtet werden konnten.

KTA Tzscheutschler erwidert, dass er darüber keine Kenntnis habe. Er macht deutlich, dass er nicht gesagt habe, dass alles geprüft sei. Der Prüfprozess würde beständig andauern und es sei notwendig, sich technologisch weiterzuentwickeln.

KTA Dorendorf verweist darauf, dass bei der Einführung von 4G die gleichen Bedenken vorgebracht worden wären.

Frau Brock, Rehbeck, führt aus, die KTA hätten vom Bürger ein Mandat bekommen und damit hätten anscheinend die Bürger ihre Stimme abgegeben und würden nicht mehr gehört. Sie fragt KTA Dorendorf, welchen Prüfstempel die Technik erhalten hätte und wie er sagen könne, man könne nichts gegen die Einführung von 5G machen. Denn andernorts würden die Kommunalpolitiker sich gegen die Technik aussprechen und damit ihre Bürger davor bewahren.

KTA Dorendorf entgegnet, dass die Technik geprüft werde und bereits vorhanden sei. Das zeige sich darin, dass z. B. ein modernes Auto sich automatisch in das 5G-Netz einloggen würde. Es gabe zwar einige Städte, die sich dagegen aussprächen, aber die Mehrheit sei dafür. Mit 5G würde auch die Ärzteschaft unterstützt, die gesetzlich zum digitalen Datenaustausch verpflichtet sei. Er verspricht, dass er zu 5G im Verbraucherausschuss des Landtags eine Anfrage stellen würde, um die Gefährlichkeit von 5G seitens des Landes prüfen zu lassen.

Frau Brock ergänzt, dass heute nicht mehr Politiker entscheiden würden, sondern die Geschäftsleute. Es sei gesagt worden, dass 5G für die Schulen nötig sei. Sie fragt, ob sich denn die Kinder daran gewöhnen sollten, immer die neueste Technik zu haben.

KTA Dorendorf erwidert, dass die Kinder den Erwachsenen im Umgang mit der Technik heute schon häufig überlegen seien. Die Mehrheit würde mit der Entwicklung der Technik gehen, daher würden die Schulen jetzt mit Tablets ausgestattet. Dafür sei 5G nötig, da häufig kein schneller Anschluss vorhanden sei. Die Rechte an 5G seien an die Firmen verkauft worden, daher wollten diese damit Geld verdienen.

Herr Baumhauer weist darauf hin, dass hier Glasfaseranschlüsse mit 5G verwechselt werden würden. Es sei möglich, den Bedarf über Glasfaseranschlüsse zu regeln. Er mochte wissen, wie hoch und wie schädlich die Strahlung in den Obergeschossen sei, wenn im Keller 5G eingesetzt werden würde, um z. B. Smart Meter abzulesen.

Frau Krüger von der Firma Windwärts aus Hannover fragt nach dem Zeitplan für die Aufstellung des Landschaftsrahmenplans und des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP).

FDL Schwarz erläutert, dass erste Ergebnisse des Landschaftsrahmenplans im Herbst vorliegen sollen, weitere Untersuchungen zum Landschaftsrahmenplan aber noch andauern würden. Es werde hoffentlich im ersten Halbjahr 2021 möglich sein, einen Entwurf des RROP zu erstellen.

Frau Schnieder fragt, ob sie das richtig sehe, dass 5G als „goldener Sack mit Millionen von Euro“ angesehen werde, obwohl man gar nicht wisse, was wirklich in dem Sack enthalten sei.

KTA Hennings betont, dass es nicht um Geld, sondern um ein zukunftsweisendes Forschungsprojekt gehe.

Herr Baumhauer bemängelt, dass gesundheitliche Fragen nicht Teil des Forschungsprojekts seien.

Stabsstellenleiterin Servatius erläutert, dass, wenn eine Umsetzung kommen sollte, man das übliche Baugenehmigungsverfahren anwenden würde. Darin sind auch diverse Belange sowie Prüfungen einzureichen, die in der Konzeptentwicklung nicht vorgesehen waren.

11. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

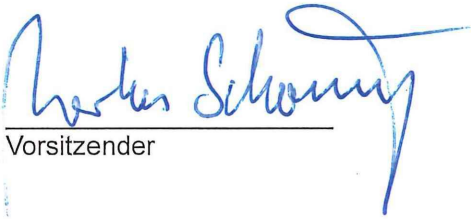
Es gibt keine Mitteilungen, Anfragen oder Kenntnisnahmen.

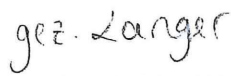
Nichtöffentlicher Teil

12. Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung

Die nichtöffentliche Sitzung ist entfallen, da weder von Seiten der KTA noch von Seiten der Verwaltung ein Bedarf dafür bestand.

Ausschussvorsitzender KTA Schöning schließt um 17.36 Uhr die Fachausschusssitzung.


Vorsitzender


Protokollführung